

Frau
 Michaela Musterfrau
 Musterstraße 1
 1000 Musterstadt

Gerne sind wir für Sie da: 1
 Tel: 0000 000-0000
 Fax: 0000 000-0000
 Mo – Fr: 08:00 bis 18:00 Uhr
kundenservice@firmax.at

Ihre Rechnungsdaten:
 Kundennummer: 10101010
 Rechnungsnummer: 12345678
 Rechnungsdatum: 15.09.2020

Jahresabrechnung - Strom (Energie und Netzgebühren)

- 2 Anlagenadresse: Michaela Musterfrau, Musterstraße 1, 1000 Musterstadt
- 3 Abrechnungszeitraum: 01.09.2019 – 31.08.2020
- 4 Zählpunktbezeichnung: AT 000000 00000 00000 001 000 012 345 378

5 Gesamtverbrauch: 867,00 kWh

	Betrag in €
Energiekosten	127,60
Netzgebühren	102,60
Steuern und Abgaben	21,04
Abzüglich Neukundenbonus	-66,35
Summe exkl. USt.	184,89
+ 20 % USt.	36,98
Ihre Gesamtkosten inkl. USt.	221,87
Abzüglich bezahlter Teilzahlungsbeträge (inkl. 20% USt. €)	-407,00

6 **Guthaben** **-185,13**

7 Ihr neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag: 22,00 Euro inkl. USt. am 01.10.2020.
 Als Basis wurde ein errechneter Jahresverbrauch von 867 kWh herangezogen.

8 Das Guthaben wird per 01.10.2020 auf Ihr Konto überwiesen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!

9 Detailaufstellung zur Rechnung Nr. 12345678

Kundenanlage: Michaela Musterfrau, Musterstraße 1, 1000 Musterstadt
 Kundennummer: 10101010
 Anlagennummer: 1000000000

Zählpunkt: AT 000000 00000 00000 001 000 012 345 378
 Produktname: Ökostrom FIRMA X
 Netzbereitstellung: Netzebene X, 4,00 kW, nicht gemessene Leistung, Standardlastprofil H0

Ablesezeitraum	Gerätenummer	Zählerstand in kWh	Ableseart
01.09.2019 – 31.08.2020	1234567	Alt: 22.323 Neu: 23.190	Netzbetreiber

Energiekosten	Zeitraum	Menge	Einheit	Einzelpreis in €	Nettobetrag in €
Arbeitspreis	01.09.2019 - 31.08.2020	867,00	kWh	0,129200	91,38
Energie Grundpreis	01.09.2019 - 31.08.2020	12	Monate	3,018333	36,22
Energiekosten gesamt					127,60

Netzgebühren	Zeitraum	Menge	Einheit	Einzelpreis in €	Nettobetrag in €
Netznutzung-Grundpreis	01.09.2019 - 31.08.2020	365	Tage	0,098630	35,70
Netznutzung-Arbeitspreis	01.09.2019 - 31.12.2020	400,00	kWh	0,036600	0,92
Netznutzung-Arbeitspreis	01.01.2020 - 31.08.2020	467,00	kWh	0,042800	36,04
Netzverlustentgelt	01.09.2019 - 31.12.2020	400,00	kWh	0,003490	0,09
Netzverlustentgelt	01.01.2020 - 31.08.2020	467,00	kWh	0,004640	3,91
Messleistungsentgelt	01.09.2019 - 31.08.2020	365	Tage	0,071671	425,94
Netzgebühren gesamt (inkl. Messpreis)					102,60

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Menge	Einheit	Einzelpreis in €	Nettobetrag in €
Energieabgabe	01.09.2019 - 31.08.2020	867,00	kWh	0,015000	5,22
Gebrauchsabgabe Energie	01.09.2019 - 31.08.2020	127,60	PAU	0,06	7,66
Gebrauchsabgabe Netz	01.09.2019 - 31.08.2020	0,06	PAU	102,60	6,16
Ökostromförderbeitrag Leistung	01.09.2019 - 31.08.2020	9,00	Tage	0,029458	0,27
Ökostromförderbeitrag Netznutzung	01.09.2019 - 31.08.2020	25,00	kWh	0,012140	0,30
Ökostromförderbeitrag Netzverlust	01.09.2019 - 31.08.2020	25,00	kWh	0,000840	0,02
Ökostrompauschale	01.09.2019 - 31.08.2020	9,00	Tage	0,098548	0,89
Steuern und Abgaben gesamt					21,04

Bonus	Zeitraum	Menge	Einheit	Einzelpreis in €	Nettobetrag in €
Neukundenbonus	01.09.2019 - 31.08.2020	1	EUR	-66,35	-66,35
Bonus gesamt					-66,35

Summen	Betrag in €
Summe exkl. USt.	184,89
zuzüglich 20 % USt.	36,98
Summen inkl. USt	221,87

Bereits bezahlte Teilzahlungsbeträge

Zeitraum	Bruttobetrag in €
01.09.2019 - 31.08.2020	407,00
Summe	407,00

10 Verbrauchsentwicklung

Aktuell 867 kWh in 365 Tagen		2,40 kWh pro Tag
Vorher 915 kWh in 365 Tagen		2,95 kWh pro Tag



11 Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung der FIRMA X AG gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.08.2020. 100% der Nachweise stammen aus Österreich.

Energiequelle

Versorgermix in %

Wasserkraft

73,32%



Ökostrom

26,68%



(Sonnenergie: 18,54%, Sonstige erneuerbare Energiequellen: 8,14%)

12 Kundeninformationsblatt des Energielieferanten gem. § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

Firma X AG
Musterplatz 1, 1000 Musterstadt

Kontaktdaten

www.firmax.at
Tel.: 0000 000-0000
E-Mail: kundenservice@firmax.at

Informationen über aktuelle Energiepreise

Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.firmax.at. Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Firma X AG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 1000 000 000 sowie unsere Homepage www.firmax.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen.

Recht auf Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 (Ratenzahlungs-VO)

Sie haben das Recht, eine monatliche Ratenzahlung über einen Zeitraum bis zur nächsten Jahresabrechnung zu verlangen. Gemäß § 5 Abs. 3 Ratenzahlungs- Verordnung ist bei einer Nachzahlung, die mindestens die Höhe von 4 aktuellen monatlichen Teilzahlungsbeträgen erreicht, sowie in begründeten Fällen ein längerer Zeitraum möglich.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Kundeninformationsblatt des Netzbetreibers gem. § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

Netzbetreiber A GmbH
Netzplatz 1, 1000 Netzstadt

Kontaktdaten

www.netzbetreibera.at

Tel.: 1111 111-1111

E-Mail: kundenservice@netzbetreibera.at

Leistungen und Qualität

Ihr Stromnetzbetreiber sorgt für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglicht Netzbennutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag. Dies alles geschieht unter Einhaltung von Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung dieser Qualitätsstandards gemäß § 19 EIWOG 2010 ist auf unserer Homepage unter www.netzbetreibera.at nachzulesen.

Erstanschluss und Änderungen

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Einlangen eines vollständigen Antrags hat dieser mit einem konkreten Vorschlag für die weitere Vorgangweise zu reagieren. Er hat dabei insbesondere eine Ansprechperson zu nennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses zu informieren.

Informationen über aktuelle Netznutzungstarife

Die Netznutzungstarife werden in einer Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Homepage des Stromnetzbetreibers veröffentlicht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Rücktrittsrecht gemäß §§ 3 und 5e KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben.

Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline unter 000 000 000 sowie unsere Homepage kundenservice@netzbetreibera.at zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.e-control.at

Zähler-Selbstablesung

Beim Lieferantenwechsel, bei Energiepreis- und Netztarifänderungen und bei einem Auszug aus einer Wohnung wird der Zählerstand normalerweise geschätzt. Sie haben als Kunde aber die Möglichkeit, die Zählerstände zum jeweiligen Stichtag abzulesen und dem Netzbetreiber bzw. bei Energiepreisänderungen dem Lieferanten bekannt zu geben. Damit wird Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung gestellt. Die Zählerstandsbekanntgabe kann per Post oder elektronisch erfolgen.

Erläuterungen zu Ihrer Netzrechnung

Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt deckt die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt

Durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern treten aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste auf. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Messleistungsentgelt

Das Messentgelt deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung und dem Betrieb von Mess- und Zählleinrichtungen sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Gebrauchsabgabe

Die Gebrauchsabgabe ist die von einigen Gemeinden vorgeschriebene Abgabe für die Benutzung von öffentlichem Grund. Die Gebrauchsabgabe wird normalerweise als Prozentsatz von den mit der Netznutzung und der Energielieferung in Zusammenhang stehenden Einnahmen berechnet.

Energieabgabe

Es handelt sich um eine bundesweit einheitliche generelle Abgabe für die Lieferung von elektrischer Energie.

Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag

Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind, Biomasse und Sonnenenergie werden von Ihrem Netzbetreiber ab 1.7.2012 Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag eingehoben. Der Ökostromförderbeitrag wird als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt und ersetzt die bis 30.6.2012 vom Energielieferanten verrechneten Mehraufwendungen für Ökostrom.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at.